

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 2 BauGB
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl, II“ – 3. Änderung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 dem Satzungsentwurf zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Im Mehlpfuhl, II“, 3. Änderung, zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demnach wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Änderungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **13.10.2025 bis zum 14.11.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **14.11.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 11.10.2025

gez. Wolf
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:

